

**Gemeinde Wittlingen  
für die Jagdgenossenschaft Wittlingen**

**Einladung zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wittlingen, d. h. alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, werden hiermit zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen auf **Mittwoch, den 25. Januar 2023, um 18.30 Uhr**  
**in den Gemeindesaal, Rathausplatz 1, 79599 Wittlingen.**

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören den Jagdgenossenschaften nicht an. Die Mitglieder haben sich durch einen gültigen Ausweis auszuweisen.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft für die Dauer von 6 Jahren auf den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Wittlingen
6. Verschiedenes

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt.

Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte kann höchstens zwei abwesende Jagdgenossen vertreten. Ein Vollmachtsformular kann auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf Anforderung zugeschickt werden. Um frühzeitige Veranlassung wird gebeten.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Das aktualisierte Jagdkataster (Stand 14.11.2022) und der Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wittlingen, können nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 07621/3804) im Rathaus in Wittlingen, Rathausplatz 1, 79599 Wittlingen, Zimmer 1, eingesehen werden. Der Entwurf der Satzung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wittlingen unter

[https://www.wittlingen.de/dokumente/Satzungsmuster\\_Jagdgenossenschaft.pdf](https://www.wittlingen.de/dokumente/Satzungsmuster_Jagdgenossenschaft.pdf) sowie im Rathaus zu den üblichen, bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Für den Gemeinderat:

Michael Herr Bürgermeister

Hinweis: Die am Versammlungstag evtl. geltenden Regeln der Corona-Verordnung sind zu beachten, wobei hier im Besonderen auf das Tragen der Masken und auch auf die einzuhaltenen Mindestabstände verwiesen wird.